



VDZ

Handelsverband  
Zweirad

Newsletter 3 | 2017

## INHALT

### **Konjunktur**

**Fahrrad-Leasing durch Gewerkschaften abgelehnt?**

**TEMPO 30 in geschlossenen Ortschaften**

**VDZ-Mitglied Rose Biketown mehrfach ausgezeichnet!**

**VDZ-Umfrage: Warenlagerbewertung 2016**

**Broschüre „Sicher Rad fahren mit und ohne Elektroantrieb“**

**VELOBerlin 2017 - Radverkehr und mehr!**

**Handelsforum OWL am 26. April 2017 in der Stadthalle Bielefeld**

**WLAN-Störerhaftung: HDE fordert schnelles Gesetzgebungsverfahren**

**Verbraucherschlichtung - Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

**Zinssatz für Steuernachforderungen zu hoch**

### Konjunktur

Lange Zeit war das Wetter ungewöhnlich kühl und nass. Dennoch konnten bis Ende Februar größtenteils noch zufriedenstellende Umsätze eingefahren werden. Der März allerdings zeigt sich nun

von seiner besten Seite und das Geschäft nimmt ordentlich Fahrt auf! Die Kaufbereitschaft ist ungebrochen, das hochwertige E-Bike gewinnt weiterhin an Bedeutung.

Mit Hilfe des Leasings werden zudem immer mehr E-MTB's an das jüngere Publikum verkauft - eine Entwicklung, die sich seit längerem abzeichnete.

### Fahrrad-Leasing durch Gewerkschaften abgelehnt?

Ein Fahrradhändler berichtete uns jüngst über einen Umstand, der nur staunen lässt: In einigen Unternehmen soll es Schwierigkeiten geben, Leasing von Fahrrädern anzubieten, da die Gewerkschaft sich quer stellt. Der „geldwerte Vorteil“, den die

Arbeitnehmer hierdurch erhalten, steht in der Kritik. Wenndemsoist: WasistderGrund? Sollte eine Gewerkschaft nicht dafür sein, wenn die Mitglieder Vorteile - gleich welcher Art - erhalten? Oder geht es um die eigenen Beiträge? Leider bedienen solche

Berichte jegliches Klischee! Haben Sie ähnliche Erfahrungen? Gleichwohl möchten wir aber auch anmerken, dass es viele Gewerkschaften gibt, die Fahrrad-Leasing befürworten.

### Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften

Auf dem ZIV-MediaEvent am 07. März d. J. wurde ein gemeinsamer Forderungskatalog vom ZIV, VSF und ADFC veröffentlicht, in dem u. a. „Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften“ gefordert wird.

Der VDZ ist der Meinung, dass Hauptverkehrsflüsse in Städten erhalten bleiben sollten. Tempo 30 in Innenstadt-Kernen und Wohngebieten ist aus unserer Sicht absolut wichtig und wird in den meisten Fällen schon umgesetzt.

Unserer Meinung nach müssen jedoch Städte und Gemeinden eigenständig entscheiden können, für welche Bereiche dies gilt. Ein Überstülpen einer generellen-Tempo-30-Verordnung halten wir nicht für sinnvoll.

### VDZ-Mitglied Rose Biketown mehrfach ausgezeichnet!

VDZ-Mitglied Rose Biketown aus Bocholt hat gleich zwei begehrte

Handelspreise abgeräumt: Anfang 2017 wurde das Unter-

nehmen vom Handelsverband Deutschland mit der Auszeichnung

„Store of the Year 2017“, Kategorie „Out of Line“, ausgezeichnet. Nach dieser nationalen Auszeichnung konnte das Konzept der Firma nun auch eine internationale Expertenjury überzeugen. Im Wettbewerb mit 83 Teilnehmern aus 27

Ländern gewann Rose den „Euro-Shop Retail Design Award 2017“, der vom EHI Retail Institut, Köln, zusammen mit der Messe Düsseldorf vergeben wird. Die Entscheidung für Rose Biketown wurde vor allem mit dem hohen Innovationsgrad

und der Verschmelzung von stationärem Handel und Onlinehandel mittels digitaler Technologie. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen dem Rose-Team weiter viel Erfolg und Freude an der Entwicklung neuer Ideen!

**VDZ-Umfrage: Warenlagerbewertung 2016**

Die Bewertung des Warenlagers für den Jahresabschluss kann sich nicht ausschließlich am Einkaufswert der noch vorhandenen Ware orientieren, sondern muss die in den noch vorhandenen Beständen enthaltenen Risiken berücksichtigen. Auszugehen ist dabei von dem fiktiven Wert, den ein Käufer des gesamten Unternehmens ansetzen würde. Das führt in der Regel zu Abschlägen, die zwischenzeitlich eingetretene Preisänderungen berücksichtigen, wie auch die Verkäuflichkeit der einzelnen Artikel. Technische Weiterentwicklungen müssen ebenso berücksichtigt werden wie auch Veränderungen in der Wettbewerbssituation - in der eigenen Absatzregion oder im Markt allgemein. Auch die Umsatzverlagerungen hin zum E-Commerce spielen hierbei eine zunehmende Rolle.

Im Einzelhandel stellt das Warenlager in der Regel einen der größten Werte in der Bilanz dar und deshalb ist ein realistischer Wertansatz der Warenbestände vor allem aus handelsrechtlicher Sicht unumgänglich. Weil die Bewertung der Ware auch das steuerliche Betriebsergebnis beeinflusst, ist die Warenlagerbewertung natürlich auch oft Diskussionsgegenstand bei Finanzamtsprüfungen. Hierbei kann es hilfreich sein, wenn man auf marktübliche Bewertungen zurückgreifen kann. Deshalb haben wir auch in diesem Jahr wieder eine Umfrage zum Thema Abschläge durchgeführt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die uns mit ihren Angaben geholfen haben, einen repräsentativen Überblick zu bekommen, den wir nun an unsere Mitglieder weitergeben können.

Die Bewertung in der Inventur ist natürlich am genauesten, wenn dabei alle Artikel einzeln bewertet werden, das ist aber wegen des Arbeitsaufwands kaum durchführbar. Deshalb wird in der Regel eine Gruppenbewertung vorgenommen nach Warengruppen und Alter der Ware. Die Ergebnisse der Umfrage in diesem Jahr, deren Durchschnittswerte wir nachfolgend wiedergeben, sind im Einzelnen oft sehr unterschiedlich, was sicher auch an der unterschiedlichen Beurteilung der Risiken liegt. Bei der Betrachtung der Einzelwerte ist uns allerdings aufgefallen, dass in dem einen oder anderen Fall das hohe Risiko, das sich aus der schnellen technischen Weiterentwicklung bestimmter Produkte ergibt, nicht immer ausreichend berücksichtigt wird.

<b>WARENLAGERBEWERTUNG 2016</b>					
<b>Durchschnittliche Teilwertabschläge in % der Einkaufswerte</b>					
	<b>2013 und älter</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Ø</b>
<b>FAHRRÄDER</b>	51,58	39,50	29,83	19,75	35,2
<b>E-BIKES</b>	58,82	47,91	34,33	23,62	41,2
<b>BEKLEIDUNG</b>	61,29	52,75	45,50	35,44	48,7
<b>ZUBEHÖR</b>	50,44	40,20	29,90	19,73	35,1
<b>ERSATZTEILE</b>	49,33	36,70	27,40	19,80	33,3
<b>GESAMTLAGER</b>	52,67	42,25	30,83	22,15	37,0

VDZ, März 2017

### **Broschüre „Sicher Rad fahren mit und ohne Elektroantrieb“**

Das Fahrrad hat sich längst zu einem Mobilitätsgaranten entwickelt. Es sichert auf kurzen bis mittleren Distanzen individuelle Bewegungsfreiheit, fördert die Gesundheit, entlastet die Straßen und schont die Umwelt.

Je beliebter das Radfahren wird, desto mehr muss auf Sicherheit geachtet werden. Es geht um ein

umsichtiges und rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr und um die Beachtung der grundlegenden Sicherheitsregeln.

Damit Radfahrer sicher unterwegs sind, informiert die vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat nun erneut aufgelegte Broschüre über die wichtigsten Verkehrsregeln. Und sie gibt Tipps für den Kauf, die

technische Sicherheitsausstattung der Fahrräder und das eigene Verhalten.

Dem VDZ liegen einige Exemplare der Broschüre vor, die wir kostenfrei an VDZ-Mitglieder abgeben (max. 20 pro Anfrage).

Die Broschüre eignet sich gut zur Weitergabe an Kunden.

### **VELOBerlin 2017 - Radverkehr und mehr!**

Am 1. und 2. April 2017 präsentieren mehr als 300 Aussteller und Marken ihre Produktneuheiten und Trends auf der VELOBerlin in den Messehallen unterm Funkturm.

Bereits seit 2011 ist die VELOBerlin die vielfältigste Messe mit Festivalcharakter für Fahrrad, Mobilität und Radreisen in der Hauptstadt.

In den 4 neuen VELO-Areas Testival, E-Bike, Urban und Adventure

können Fahrradfans nicht nur entdecken, sondern vor allem auch testen und kaufen:

Vom schnellen E-Bike für die Stadt und den aktuellen Rädern der Hersteller, über Radreiseangebote aus Nah und Fern bis zu den neuesten Angeboten für Mobilität und Digitalisierung ist für jeden etwas dabei.

Geführte VELO Touren laden nicht nur zum Testen, sondern auch zur

gemeinsamen Erfahrung auf dem Rad ein.

Ein umfangreiches Bühnenprogramm inspiriert, Experten beraten zu spannenden Themen wie „E-Bike“, „Smart Cycling“, „VELOWomen“ und „Familienmobilität“.

Weitere Informationen auf : [www.veloberlin.com](http://www.veloberlin.com).

### **Handelsforum OWL am 26. April 2017 in der Stadthalle Bielefeld**

Das Wirtschaftsforum für Handel und Dienstleistung Ostwestfalen-Lippe, kurz HANDELSFORUM genannt, befasst sich seit vielen Jahren mit wichtigen Themen rund um den Handel, die auch branchenübergreifend von Interesse sind. Der Kongress ist weit über die Region OWL hinaus bekannt. Das diesjährige Handelsforum trägt den interessanten Titel :

**„DER NEUE KUNDE..zwischen On- und Offline - Jäger oder Gejagter?“**

Viele verschiedene Aspekte sind zu diesem Thema zu betrachten. Das Handelsforum 2017 wird ein spannender und sehr interessanter Tag! Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm.

Der Handelsverband OWL bietet

hier eine hochattraktive Veranstaltung zu Top-Konditionen an: 149 € für Mitglieder, 219 € für Externe, zzgl. MWST.

VDZ-Mitglieder erhalten die Mitgliedsbedingungen.

Anmeldungen und weitere Infos zum Handelsforum bei Frau Eickelmann im Haus des Handels, Tel. 0521/965100, [s.eickelmann@handelsverband-owl.de](mailto:s.eickelmann@handelsverband-owl.de).

### **WLAN-Störerhaftung: HDE fordert schnelles Gesetzgebungsverfahren**

Der Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für die dritte Änderung des Telemediengesetzes geht aus Sicht des Handelsverbandes Deutschland (HDE) in die richtige Richtung.

„Der aktuelle Vorschlag ist ein Schritt hin zu mehr Rechtssicher-

heit für alle Einzelhändler, die ihren Kunden WLAN anbieten wollen“, so der stellvertretende HDE-Hauptgeschäftsführer Stephan Tromp.

Angesichts der Störerhaftung sind bisher nur wenige Händler bereit, offene WLAN-Netze zur Verfügung

zu stellen.

Die rechtlichen und finanziellen Risiken sind vielen zu hoch. Denn die WLAN-Störerhaftung macht den Anbieter des WLANs für Rechtsverletzungen der Nutzer verantwortlich.

Der aktuelle Vorschlag aus dem Bundeswirtschaftsministerium stellt WLAN-Anbieter jetzt aber weitgehend von Kostenansprüchen frei.

Unklar bleibt, ob WLAN-Anbietern vorgeschrieben werden darf, ihr Angebot mit Passwörtern zu schützen oder Nutzer zu registrieren.

An dieser Stelle wäre eine deutlichere Regelung, die sowohl Behörden als auch Gerichte bindet, wünschenswert gewesen.

Der Handel braucht WLAN ohne Registrierung oder Passwörter. Wenn die Nutzung zu aufwändig

wird, nehmen die Kunden das Angebot nicht in Anspruch.

Um weiterhin wirkungsvoll gegen illegale Downloads über offene WLAN-Netze vorgehen zu können, sieht der Entwurf vor, dass bestimmte Seiten auf Anforderung gesperrt werden müssen.

Das ist für die Händler ein zusätzlicher Aufwand, für den in den meisten Fällen Dienstleister bezahlt werden müssen.

Das trifft insbesondere Unternehmen mit vielen Filialen, die an jedem Verkaufsstandort eigene Sperrmaßnahmen umsetzen müssten.

Tromp: „Es ist gut, dass jetzt ein Kompromisspapier auf dem Tisch liegt. Der Handel braucht eine schnelle Lösung, um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können.“

Für den Handel ist WLAN die Brücke in die digitale Welt.

Denn Innovationen wie Indoor-Navigation oder mobile Bezahlung setzen voraus, dass die Kunden mit ihren Smartphones im Geschäft auf das Internet zugreifen können. Aufgrund baulicher Gegebenheiten ist das oft nur per WLAN sicherzustellen.

## Verbraucherschlichtung - Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Im April 2016 wurde in Deutschland das neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz eingeführt, die Informationspflicht gilt seit Februar 2017 für Unternehmen, die Online-Handel betreiben und/oder AGB verwenden.

Das Gesetz dient der Umsetzung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbrau-

cherangelegenheiten (Richtlinie 2013/11/EU - sog. ADR-Richtlinie). Verbraucher/innen können jetzt bei allen Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen eine Verbraucherschlichtungsstelle anrufen.

Gleichzeitig werden die Unternehmen zu Transparenz verpflichtet. Sie müssen offenlegen, ob sie sich an außergerichtlicher Streitbeile-

gung beteiligen.

Das ist ein wichtiger Anlass für Unternehmen, sich mit dem Thema Schlichtung zu beschäftigen. Wir möchten heute noch einmal auf die Dringlichkeit dieser Offenlegung hinweisen.

Hierzu informiert Sie auch ein Merkblatt, das bei uns angefordert werden kann.

## Zinssatz für Steuernachforderungen zu hoch

Der vom Gesetzgeber festgeschriebene Zinssatz für Steuernachforderungen ist zu hoch und entspricht nicht dem aktuellen Niedrigzinsumfeld.

Das machte der Handelsverband Deutschland in einem Schreiben an Mitglieder des Finanzausschusses im Bundestag und die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU

und SPD deutlich. Der Zinssatz liegt aktuell bei 6 Prozent.

"Die Zinshöhe hat mit der Realität nichts mehr zu tun und ist deshalb ungerecht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf," so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth.

Der deutsche Staat, der von seinen Bürgern Steuerehrlichkeit und

Steuermoral verlange, müsse an dieser Stelle Fairness walten lassen.

Fachleute zweifeln bereits sogar an der Verfassungsmäßigkeit der heutigen Verzinsungsregelungen für Steueransprüche. Der HDE setzt sich für eine rasche Korrektur der Zinssätze im Rahmen der aktuell geplanten Bürokratieentlastungsinitiative für die Wirtschaft ein.



**VDZ**  
**Handelsverband**  
**Zweirad**